

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 23.06.2011

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende Susanne Riemer

Ausschussmitglieder Heide Bastrop
Anne Bödecker
Peter Gamperl
Helena Kathmann
Joachim Müller
Ingrid Schneider
Elfriede Schwitters

Grundmandat Janto Just

ber. Ausschussmitglieder Ilse Hallmann
Ole Schmidt

Von der Verwaltung
nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling
StD Anja Müller
VA Uta Bohlen-Janßen
StA Andreas Stamer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt die unter Hinweis auf die Verkürzung der Ladungsfrist gemäß § 1 (1) der Geschäftsordnung des Rates erweiterte Tagesordnung fest, wobei die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte unter Berücksichtigung des Datums der jeweiligen Antragseingänge einvernehmlich dahingehend geändert wird, dass die Sitzungsvorlage „Mögliche Einstellung des kostenlosen Mittagessensangebotes im Jugendzentrum“ als TOP 14, die Vorlage „Mögliche Errichtung eines Bolzplatzes“ als TOP 15 und die Vorlage „Aufhebung der Richtlinie zur Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung“ als TOP 16 beraten wird.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2011 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

6. 1. Quartalsbericht 2011 Teilhaushalt 12 - Schulen und Jugend
SV-Nr. 06//1231

VA Bohlen-Janßen erläutert die Berichtsvorlage zum unterjährigen Berichtswesen im Teilhaushalt 12 und weist auf periodisch bedingte Sollabweichungen hin. RM Just empfiehlt die Aufnahme der aussagekräftigeren Kennzahl „Zuschussbedarf je Betreuungs- bzw. Öffnungsstunde“ für den Bereich des Jugendzentrums.

Der Ausschuss nimmt den Bericht und den hiermit verbundenen Gewinn an Transparenz dankend zur Kenntnis.

7. Betriebsabrechnung der Kindertagesstätten 2010 **SV-Nr. 06//1232**

VA Bohlen-Janßen stellt die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten 2010 vor und informiert über den geänderten Betreuungsbedarf. Auf Nachfrage von RM Bödecker bestätigt StD Müller, dass der stetig steigende Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung ebenso auf die Minderung der gesamten Nutzungsentgelte aufgrund der Staffelung der Kindergartenbeiträge und dem zunehmenden Anteil an einkommensschwächeren Familien zurückzuführen ist.

Unter Bezugnahme auf die Anfrage der BfB-Fraktion zur Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten 2010 vom 20.06.2011 bittet RM Just mit Hinweis auf den entsprechenden Prüfbericht der Nds. Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) um Auskunft über etwaige Möglichkeiten zur Reduzierung der über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehenden Betreuungsstandards und des daraus resultierenden Zuschussbedarfes.

Hierzu erläutert StD Müller, dass neben der pädagogisch begründeten Beschäftigung von Drittkräften in den Krippen sowohl das Angebot von Sonderöffnungszeiten als auch die vorzeitige Einrichtung von Krippen, welche erst im Jahre 2013 verpflichtend ist, freiwillige Leistungen darstellen. Gleichwohl erfolgen der Ausbau der Krippenplätze und das Angebot von Sonderöffnungszeiten bedarfsgerecht und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Sinne der familienfreundlichen Standards des Kinderbetreuungskonzeptes. RM Bödecker erinnert an die bewusst getroffene Entscheidung zu Gunsten des vorbildlichen Kinderbetreuungskonzeptes der Stadt Schortens.

Insgesamt beziffert StD Müller die jährlichen Kosten der freiwilligen Leistungen im Kindertagesstättenbereich mit 220.000 € für das Angebot der Sonderöffnungszeiten sowie 660.000 € für den Krippenbereich, wobei hiervon 150.000 € auf die Beschäftigung der Drittkräfte entfallen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Veränderungen im Kindertagesstättenbereich **SV-Nr. 06//1236**

StD Müller informiert über die notwendige Erhöhung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten. Diese ist den landesrechtlichen Vorgaben hinsichtlich des verbindlich vorgeschriebenen Verhältnisses zwischen Sonderöffnungs- und Betreuungszeiten geschuldet.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

In Kindertagesstätten mit erhöhter Nachfrage nach Sonderöffnungszeiten wird aufgrund der Landesvorgaben die Betreuungszeit von 20 auf 25 Stunden/Woche ab dem Kindergartenjahr 2011/12 erhöht.

Des Weiteren wird die altersgemischte Nachmittagsgruppe in der KiTa Oestringfelde ab diesem Zeitpunkt – vorerst befristet für 2 Jahre – aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Integrationsplätzen in eine Integrationsgruppe mit einer Betreuung von 25 Stunden/Woche umgewandelt.

8.1. Veränderungen im Kindertagesstättenbereich **SV-Nr. 06//1236/1**

StD Müller erläutert die Sitzungsvorlage und beschreibt den Wunsch der betroffenen Elternschaft zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Betreuung der Kinder in den Ganztagsgrundschulen und im Rahmen der Randbetreuung in den Kindertagesstätten.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Unter der Voraussetzung, dass es mindestens 8 Anmeldungen pro Schule gibt, bietet die Stadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine („Rand“-)Betreuung in den Ganztagsgrundschulen jeweils von Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr an. Für die Kostenbeteiligung der Eltern gilt die Entgeltordnung der Kindertagesstätten der Stadt Schortens.

9. Änderung der Rahmenbedingungen "Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten" **SV-Nr. 06//1169**

StD Müller stellt die Sitzungsvorlage vor und begründet die Notwendigkeit zur Eingrenzung der bisher gebotenen Flexibilität bei der Inanspruchnahme des Angebotes der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten mit dem hieraus resultierenden unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Ab dem Kindergartenjahr 2011/12 ff. wird das Entgelt für das Mittagessen als Jahresentgelt (zu zahlen in 12 Monatsraten) erhoben. D. h., dieses ist während der Oster- und Herbstferien weiter zu zahlen, da in dieser Zeit auch die Einrichtungen geöffnet sind.

Krankheitsbedingte Ausfallzeiten werden erst rückerstattet, wenn die Abwesenheit länger als 1 Woche beträgt.

Die Wahl der Wochentage erfolgt verbindlich bei der Anmeldung.

10. Interkommunaler Waldkindergarten **SV-Nr. 06//1239**

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Fortführung der Kooperation zum Betrieb des interkommunalen Waldkindergartens ohne weitere Erläuterungen und Anfragen zur Kenntnis.

11. Sachstand Inklusion **SV-Nr. 06//1238**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Thema „Inklusion“ ohne weitere Erläuterungen zur Kenntnis. RM Bödecker regt eine klärende Anfrage beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) bezüglich der zu erwartenden Rahmenbedingungen und des Zeitfensters der gesetzlichen Verankerung im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) an.

12. Sanierung des Jugendzentrums Pferdestall **SV-Nr. 06//1241**

StD Müller erläutert die Sitzungsvorlage zur Sanierung des Jugendzentrums Pferdestall und beschreibt die Entwicklung der entstandenen Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Planung der energetischen Sanierung.

Mit Blick auf den Schuldenstand der Stadt Schortens regt RM Just einen Verzicht auf die Installation eines Fahrstuhles und somit lediglich die Schaffung eines barrierefreien Zuganges des Erdgeschosses an. StD Müller weist darauf hin, dass dies allerdings der konzeptionellen Ausrichtung, insbesondere der künftig verstärkten Arbeit mit Behinderten, widerspricht.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Die Mehrkosten für die Sanierung und Umgestaltung des Jugendzentrums Pferdestall in Höhe von 120.000 Euro werden anerkannt und in die Haushaltsberatungen 2012 aufgenommen.
2. Mit der schrittweisen Sanierung in 2011 wird kurzfristig begonnen.

13. Personelle Ausstattung der sozialpädagogischen Betreuung an Grundschulen **SV-Nr. 06//1242**

StD Müller stellt die Sitzungsvorlage über die personelle Ausstattung der sozialpädagogischen Betreuung an den Ganztagsgrundschulen vor. Auf Nachfrage von RM Just bemisst StD Müller die Kosten der zusätzlich Verwaltungskraft mit 7.500 € im Jahr. Die Umwandlung der bisherigen Stelle einer/s Zivildienstleistenden in eine Beschäftigung im Rahmen des künftigen „Freiwilligendienstes“ wird voraussichtlich kostenneutral verlaufen. *(Anmerkung zu Protokoll: Für die 30 Std. Sozialpädagogik entstehen ca. 35.500 € an Personalkosten; auf den sozialpädagogischen Bedarf der beiden weiteren Ganztagsgrundschulen im Umfang von 15 Wochenstunden entfallen ca. 18.000 €.)*

RM Just bezweifelt die Notwendigkeit dieser Maßnahmen und beantragt, den künftigen sozialpädagogischen Bedarf mit bereits vorhandenem Personal und die durch Reduzierung des Angebotes des Jugendzentrums freigesetzten Wochenstunden abzudecken. Dieser Antrag zur Finanzierung des sozialpädagogischen Bedarfs mit schon zur Verfügung gestellten Mitteln wird einstimmig abgelehnt.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Für die sozialpädagogische Betreuung an den Ganztagsgrundschulen werden statt der bisher veranschlagten 30 Stunden/ Woche für 4 Schulen nunmehr 45 Stunden/ Woche für 6 Ganztagsgrundschulen ab 1. August 2011 zur Verfügung gestellt.

Ab Januar 2012 wird ferner eine Verwaltungskraft mit 10 Stunden/ Woche eingesetzt.

14. Mögliche Einstellung des kostenlosen Mittagessensangebots im Jugendzentrum **SV-Nr. 06//1249**

RM Just begründet den Antrag der BfB-Fraktion vom 09.04.2011 zur Einstellung des kostenlosen Mittagessenangebotes im Jugendzentrum und beschreibt den fehlenden Bedarf und die entstehende Konkurrenz zum Verpflegungsangebot der Ganztagsgrundschulen. RM Bastrop verweist auf die wiederholte Antragstellung und betont vehement die Bedeutung dieses Betreuungsangebotes insbesondere auch für die „schwächsten Mitglieder der Gesellschaft“. Auch RM Bödecker und RM Gamperl bestätigen die Notwendigkeit, derartige freiwillige Leistungen im Schul-, Kinder- und Jugendbereich unbedingt zu erhalten.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Antrag der BfB-Fraktion vom 09.04.2011 zur Einstellung des Angebotes der kostenlosen Mittagsverpflegung im Jugendzentrum wird abgelehnt.

15. Mögliche Errichtung eines Bolzplatzes **SV-Nr. 06//1240**

RM Bödecker berichtet über den Antrag der SPD-Fraktion zur Ausweisung eines Bolzplatzes in der Nähe des Jugendzentrums. Nachdem seitens der Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass rechtliche Hinderungsgründe einer Umwidmung der Freiflächen entgegenstehen und auch heute Jugendliche die Flächen gegenüber dem Jugendzentrum ohne Probleme mit der Nachbarschaft entsprechend nutzen, wird der Antrag einvernehmlich zurückgenommen.

16. Aufhebung der Richtlinie zur Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung **SV-Nr. 06//1200**

StA Stamer erläutert die Sitzungsvorlage zur Aufhebung der Richtlinie zur Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung und informiert über den alternativen Anspruch auf Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Die Richtlinie zur Übernahme der Kosten für das Mittagessen in den Ganztagschulen vom 23.06.2010 (Ortsrecht 1.10.2.26) wird mit Ablauf des aktuellen Schulhalbjahres aufgehoben.

17. Anfragen und Anregungen:

- 17.1. Auf Anfrage von RM Bödecker bezüglich der Reservierungsmöglichkeiten von Angeboten des Ferienpasses bemerkt StD Müller, dass Eltern ohne eigenen Internet-Zugang sowohl über entsprechende Zugangsmöglichkeiten im Jugendzentrum, in der Stadtbücherei sowie im Rathaus die gewünschten Programminhalte buchen konnten.
- 17.2. Zur Beantwortung der Anfrage der BfB-Fraktion vom 20.06.2011 über die Höhe der jährlichen Mehrkosten für Leistungen außerhalb der gesetzlichen Verpflichtung führt StD Müller aus, dass die Kosten für freiwilligen Leistungen im Rahmen der allgemeinen Jugendarbeit 120.000 € betragen. Weiterhin fallen beim Jugendzentrum Aufwendungen in Höhe von 340.000 €, bei den Spielplätzen 250.000 € und in der Jugendwerkstatt 212.000 € an. Hinsichtlich der Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesstätten wird auf die Beratungen zu TOP 7 verwiesen. Die im Prüfbericht der NKPA für den Zeitraum von 2006 bis 2009 benannten Mehrkosten sind bis 2011 auf nunmehr 880.000 € angestiegen.